

res hochentwickelten Industrielandes mit entwickelter Landwirtschaft entsprechen, was durch Untersuchungen zu bestätigen wäre.¹⁴ Diese bereits erwähnten gesellschaftlichen und ökonomischen Erfordernisse des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus machen die Kooperation zwischen Städten und Gemeinden notwendig. Eine Reihe von Staatsfunktionären der den Städten und Gemeinden übergeordneten Staatsorgane ist dagegen bestrebt, die in den Städten konzentrierten Kapazitäten, die Versorgungsfunktionen über ihr Territorium hinaus wahrnehmen, den Räten der Kreise zu unterstellen. Dies widerspricht jedoch der Funktion der Städte im gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß und verletzt die Prinzipien der sozialistischen Demokratie insofern, als den Bürgern der Städte die Möglichkeit genommen wird, mit Hilfe ihrer gewählten Stadtverordnetenversammlung auf die entsprechenden Betriebe und damit auf die Entwicklung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen unmittelbar und bewußt Einfluß zu nehmen.

Die Kooperation zwischen Städten und Gemeinden als Ausdruck ihrer sozialistischen Beziehungen trägt diesen Erfordernissen voll Rechnung. Sie ermöglicht die volkswirtschaftlich effektive (gemeinsame) Nutzung der Kapazitäten (z. B. für Dienstleistungen), die Anwendung wissenschaftlich-technischer Neuerungen und vermittels bestimmter Rechtsformen die bewußte Mitwirkung der Bürger aller kooperierenden Städte und Gemeinden an der Gestaltung ihrer gesellschaftlichen Verhältnisse.

Diese Kooperation ist der Hauptweg, um in dieser Hinsicht der wissenschaftlich-technischen Revolution gerecht zu werden, die ständig größere, dem volkswirtschaftlichen Optimum entsprechende Einzugsbereiche für Dienstleistungen (im umfassenden Sinne) ermöglicht und erfordert.

Sie ist die echte Alternative zur administrativen Zusammenlegung von Gemeinden, indem sie ihre volle politische und rechtliche Selbständigkeit wahrt, während die Zusammenlegung in der Regel mit einem Rückgang des politischen und gesellschaftlichen Lebens in den zu Ortsteilen werdenden ehemals selbständigen Gemeinden verbunden ist.

Zugleich fördert aber die Kooperation eine bewußte Zusammenarbeit zwischen den an ihr beteiligten Gemeinden und bereitet damit den Boden für eine gesellschaftlich sinnvolle Zusammenlegung bestimmter Gemeinden.

Die Veränderung der Lebensweise der Bevölkerung

Die Verstärkung der Menschen stellt ein erstrangiges Problem dar, wobei die aus ihr resultierenden Funktionen den Charakter der Kommunalwirtschaft und des Kommunalwesens wesentlich beeinflussen. Sie ist Teil der Vergesellschaftung des Menschen auf der Grundlage der sich rasch entwick-

14 Für den Entwicklungsstand Westdeutschlands und anderer kapitalistischer Industrieländer werden politische Gemeinden bzw. Nahbereiche von Zentralorten niedrigster Stufe mit 5000—8000 Einwohnern als Minimum angesehen, um eine modernen Ansprüchen genügende „Kommunalverwaltung“ zu betreiben, einen rationellen Leitungsaufwand zu erreichen und die wirtschaftlichen Leistungen entsprechend dem gegebenen Stand der Produktionsorganisation rentabel zu erbringen. Dabei sind prognostische Entwicklungsmöglichkeiten noch nicht berücksichtigt. Ein Nahbereich von 25 000 bis 35 000 Einwohnern wird als Größenordnung angesehen, der eine optimale Anhäufung zentraler Dienste auf der nächsthöheren Stufe ermöglicht. Für den Nahbereich einer kleineren oder mittleren Stadt im ländlichen Gebiet wird als Umland annähernd eine 20-km-Zone angesehen. Die durchschnittlichen Entfernungen der Kreisgrenzen von den Kreisstädten in den vorwiegend landwirtschaftlichen Kreisen unserer Republik weisen gleiche Werte aus.